

01F - ORDINATIONSGEMEINSCHAFTEN

Die vereinbarte Versicherungssumme steht je versicherten Arzt zur Verfügung. Der Versicherer leistet für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle jedes versicherten Arztes höchstens das Dreifache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme.